

Umweltschutz Eichgraben



Mitteilungsblatt des Vereines Umweltschutz Eichgraben

Jänner 2023
Sonderausgabe

Der Umweltgemeinderat
der MG Eichgraben
berichtet:



Putztage

Gemeindetag Grafenegg

Beispiel Kerngebiet

Kernzonenplan

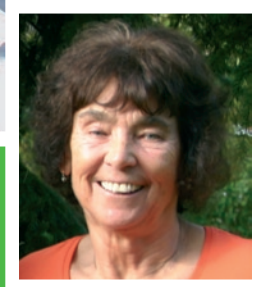
Wohneinheit/Wohngebäude

Die Wienerwalddeklaration

Weitere Kontakte

Aktive Mitarbeit

Titelbild:
Bereich Dreiwasserstraße,
Waldweg nach Rekawinkel





Putztage in Eichgraben

Kommt Zeit kommt Unrat.

Früher gab es in Eichgraben den Umweltputztag.

Die Schulen, und jeder der Lust und Laune hatte, war an diesem Tag im Einsatz. Dabei wurde der öffentliche Raum und die Bachlandschaften von Unrat gesäubert.

Diese konzentrierten Menschenansammlungen waren in der Pandemiezeit ein Infektionsrisiko.

So entstand bei mir im Februar 2021 die Idee, die Unrat-Sammelaktion auf mehrere Tage zu verteilen.

Die Gemeinde stellt Warnwesten, Putzsäcke und Greifer zur Verfügung. Diese Projektidee wurde dankenswerterweise von der Gemeindeverwaltung verwirklicht und von der Bevölkerung angenommen.

Erfolgreich geputzt

Somit gab es vom **15. März bis 27. März 2021**

und vom **11. März bis 20. März 2022** die erfolgreichen Putztage in Eichgraben.



Foto: GLU

Gemeindetag in Grafenegg

Von Landeshauptfrau Mikl-Leitner und LH-Stv. Stephan Pernkopf war die MG Eichgraben und meine Person in der Funktion als Umweltgemeinderat eingeladen worden.

Dabei wurde unsere Gemeinde mit dem großen Klimaschutzpreis ausgezeichnet, die beim Klimaziel Ausstieg aus Öl und Gas besondere Leistungen vollbrachte.

Am 16. September 2022:

Spannende Vorträge über

- Photovoltaik – Freiflächen
- Mobilität der Zukunft
- Stromspeicherungen
- Baum im öffentlichen Raum
- Trennen, Sammeln, Recyceln

brachten die neuesten Erkenntnisse über Trends und Innovationen der Umwelttechnologien.



Das Zusammenwirken von Organen des Gemeinderates anhand des Beispiels

„Bausperre Kerngebiet“



Foto: ZVG

Ehrung unserer Gemeinde in Grafenegg: In Vertretung Eichgrabens (v. li n. re) Vbgm. Johannes Maschl, GGR Michael Pinnow, Peter Stehlik - Zivilschutz, UGR Helga Maralik, Obm. Josef Maralik - Umweltschutz Eichgraben.



Grünlandsterne Liste Umweltschutz – überparteiliche Bürgerliste im Gemeinderat

Bausperre Kerngebiet

Am 18. Juli 22 ersuchte der Bürgermeister die Mitglieder der Geschäftsgruppe 2 um Stellungnahme zum Entwurf des Textes zu einer Bausperre für das Kerngebiet. Meine diesbezügliche Stellungnahme die am 19. Juli 2022 an die Mitglieder der Geschäftsgruppe 2 erging, lautete u.a. wie folgt...

Hintergrundinformation:

Anfang der 70-iger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde in Eichgraben ein Flächenwidmungsplan beschlossen, der das politische Ziel hatte, Eichgraben zur Satellitenstadt von Wien mit 10 000 Einwohner auszubauen. Es wurde viel mehr Bauland gewidmet als es dem natürlichen Bedarf entsprach, und es wurden beim Abwasserverband die Planungszahl 12.000 Einwohnergleichwerte als Planungsgrundlage festgelegt. Soweit, so bekannt.

Viel weniger ins Bewusstsein eingedrungen ist die seltsame Widmung des Kerngebietes. So ist das tatsächliche Kerngebiet innerhalb des Westbahn Bogens korrekt festgelegt. (3 Kirchen, Schule, Bahnhof, Post, Bank, Apotheke etc.).

Um die Verstädterung voranzutreiben, widmete man darüberhinaus 2 „periphere Kerngebiete“,

die mit dem tatsächlichen Ortskern überhaupt nichts zu tun haben. Diese peripheren Kerngebiete reichen im Norden von der Rodelwiese (Gartenstraße) entlang der Huttenstraße bis zum Bereich Josefstraße und im Süden vom Bereich Viadukt-Westbahnbogen entlang der Hauptstraße bis zum Bereich Distelweg.

Diese Widmungen führen langfristig zu versiegelten Nebenkernen, die bei der Gebäude- und Siedlungsstruktur von Eichgraben nicht anzustreben sind.

Eine Versickerungsfläche von 30 % im echten Kerngebiet halte ich für korrekt. Für die „peripheren Kerngebiete“ sollte es aber, um weitere Totalversiegelungen zu vermeiden (siehe Huttenstraße 23 A und 25), eine Versickerungsfläche von 50% geben.

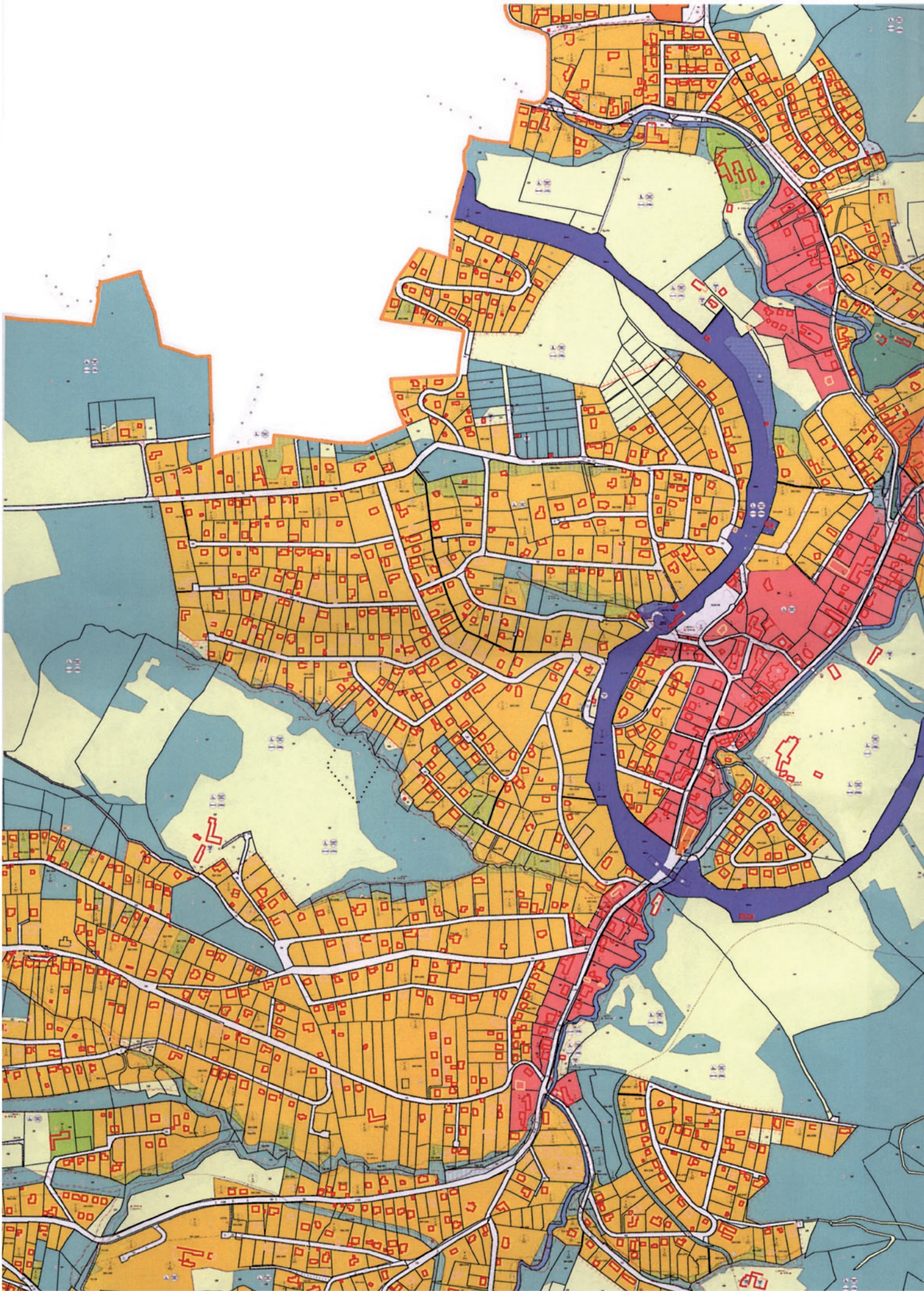
Mit freundlichen Grüßen
Helga Maralik

➔ Ob und was eine derartige Stellungnahme bewirken kann, lesen Sie bitte weiter auf Seite 6



Durch willkürliche Kernzonenwidmung (siehe oben) ist diese typische Gründerzeitvilla -Hauptstraße 94- abbruchgefährdet !

Foto: GLU





Die Eichgraber Kerngebiete noch ohne Zoneneinteilung



→ Fortsetzung von Seite 3

Daraufhin reagierte der Bürgermeister, wie in der NÖN Woche 36/2022 zu entnehmen ist, wie folgt:

Um einer kompletten Versiegelung der Flächen entgegenzuwirken, war die Bausperre notwendig."

Gute Projekte sind trotzdem realisierbar", sagt Ockermüller, der bemerkt, dass die Entwicklung dahin geht, dass die Bauordnung maximal ausgelegt und bis auf die Grenzen ausgereizt wird. Er bedankte sich bei der Umweltgemeinderätin Helga Maralik (GLU)

, deren Input zu der Lösung führte. Das Kerngebiet wird mit dieser Bausperre nun in 3 Zonen unterteilt. Die zusätzlichen Freiflächen (Wiesenflächen) je Grundstück wurden wie folgt festgelegt:

- Zone 1: Ortskern ... 20 %
- Zone 2: Randbereich ... 30 %
- Zone 3: Randbereich ... 40 %

Für diese Bausperre mit neuen Regeln für die Versickerungsflächen in der Kernzone gab es einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderates.



„Sowas freut freilich mein Umweltschutz-Zwergenherz!“

Eine Wohneinheit ist kein Wohngebäude

Der die Wohneinheit (WE) ist in das Wohngebäude zurückgekehrt.

Gemäß Eichgrabner Flächenwidmungsplan durfte man bei der Widmung 2 WE zwei Wohngebäude errichten. Eine WE war daher gemäß Eichgrabner Rechtsansicht ein Wohngebäude.

Im § 16 Abs.5 (Änderung des NÖROG vom 9.Dez. 2020) war festgelegt worden, dass im Kerngebiet

zwischen 6 bis 20 Wohneinheiten pro Gebäude zulässig sind.

Damit war klargestellt: gemäß NÖROG sind **Wohneinheiten Wohnungen (!)** innerhalb eines Gebäudes!

In der aktuellen Verordnung des Eichgrabner Bebauungsplanes (vom Gemeinderat beschlossen am 9.11.22) steht unter Punkt 4) Gestaltung von Gebäuden:

4.2. Bei der Neuerrichtung von zwei Wohneinheiten auf einem Grundstück sind diese innerhalb eines Gebäudes zu errichten.

Mit dieser Bestimmung wird der zusätzlichen Verhüttelung von Eichgraben ein Riegel vorgeschoben.

„Des Bild is no vor der großen Verhüttelungswelle gemalt wordn. Sogar die Kirchn ist da guat aufgelegt, was scho lang nimma war!“



Aquarell: Eichgraben, Ansicht ca.1980, R. Bruckböck

Eichgraben und die Wienerwald-Deklaration

In dieser Deklaration sind Schutzziele mit Entwicklungszielen so abgestimmt, dass der Wienerwald auch für zukünftige Generationen als Natur- und Erholungsraum erhalten bleibt, aber auch als qualitativ hochwertiger

Wirtschafts- und Lebensraum für die dort lebende Bevölkerung an Attraktivität gewinnt.

37 Ziele und 89 Maßnahmen bzw. Aktivitäten sind definiert.

Die Gemeinde Eichgraben ist am

16. Jänner 1991 der Wienerwald-Deklaration beigetreten.

Daher sollte man deshalb einige dieser Zieldefinitionen und Maßnahmen näher betrachten und mit der Eichgrabner Wirklichkeit vergleichen:

Ziele:

- 📍 Begrenzung bzw. gezielte Lenkung der Siedlungsentwicklung im Wienerwald.
- 📍 Berücksichtigung der besonderen Sensibilität des Wienerwaldes bei allen Verfahren, die mit der Siedlungstätigkeit zusammenhängen.
- 📍 Erhaltung und Entwicklung des Wienerwaldes unter Bedachtnahme seiner Funktion als großräumige Ruhezone im Nahbereich eines Ballungsraumes.

Daraus resultierende Aktivitäten:

- 📍 Begrenzung der Siedlungstätigkeit auf die Belange der öffentlichen Interessen und den örtlichen Bedarf auf Grundlage von örtlichen Entwicklungskonzepten.
- 📍 Überprüfung der Auswirkungen größerer Bauvorhaben und Infrastrukturmaßnahmen (u.a. auf die Umwelt) unter verstärkter Einbindung der Umweltschutzbehörde.
- 📍 Abstimmung der Gebäudehöhen und Bauformen auf die lokalen Siedlungsstrukturen (Ortsbild), Geländebeziehungen und landschaftlichen Gegebenheiten.
- 📍 Stärkung der Funktion bestehender Ortszentren. Erlassung von Bebauungsplänen für Gebiete mit maßgeblichen Baulandreserven oder übermäßigen Verdichtungstendenzen.

„So könnte es bei uns bleiben, wann net die Unguadn Geldgierigen aus unserm schönen Landort a schiache Sattelenstadt machn wolln!“



Foto: GLU

Die Eichgrabner Wirklichkeit

Durch einige Änderungen des Bebauungsplanes (siehe vorherige Seiten) bzw. Änderungen des Flächenwidmungsplanes sind in Eichgraben einige jener Maßnahmen durchgeführt worden, die den Zielbestimmungen der Wienerwald-Deklaration entsprechen. Mit der Realisierung des Maßnah-

menkataloges der Wienerwald-Deklaration können vor allem die Umweltschutzziele des Biosphärenpark-Natura 2000-Landschaftsschutzgebietes Wienerwald am treffsichersten erreicht werden. Im Abstimmungsverhalten des Eichgrabner Gemeinderates spiegelt sich zunehmend eine umwelt-

freundliche Gesinnung ab, denn alle Beschlüsse hinsichtlich dieser Raumordnungsmaßnahmen sind meistens einstimmig.

FAZIT:

Eichgraben ist bei seinen Aktivitäten im Sinne der Wienerwald-Deklaration auf einem guten Weg.



Weitere Kontakte und Lob

- Anfragen zur Problematik mächtiger Baumriesen im Siedlungsgebiet.
- Telefonische Beschwerden und Unmutsäußerungen über Zersiedelung und Verhüttelung.
- Unterstützung einer Bürgerinitiative in Neulengbach.

Großes Lob muss der Eichgrabner Bevölkerung ausgesprochen werden, denn es gab keine einzige Beschwerde über unangenehme Lärmquellen an Sonn- und Feiertagen. Das war nicht immer so.

Helga Maralik, UGR

Aktive Mitarbeit:

Als einziger Gemeinderat ist Helga Maralik in allen 6 Geschäftsgruppen wie

- 1/ Finanzen, Personal, Vereine, Sicherheit
- 2/ Naturnahe Ortsentwicklung
- 3/ Generationen, Bildung und Sport
- 4/ Wirtschaft und Energie
- 5/ Kultur und Gesundheit
- 6/ Umwelt- und Infrastruktur tätig.

Sie hat daher einen relativ guten Überblick über das Geschehen in Eichgraben.

Als einziger Gemeinderat steht Helga Maralik keiner politischen Partei nahe, sondern ist Mandatarin der überparteilichen Bürgerliste **GLU** (Grünlandsterne Liste Umweltschutz).

In unserem Verein hat sie die Funktion der Schriftführerin.

Die Vereinsleitung

Umweltschutzverein Eichgraben



Zweck und Tätigkeit:

- ✓ Allgemeiner Umweltschutz
- ✓ Lärmbekämpfung
- ✓ Luftreinhaltung
- ✓ Reinhaltung der Gewässer
- ✓ Schutz der Natur (Flora & Fauna)
- ✓ Landschaftsschutz
- ✓ Erhaltung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes
- ✓ Sicherheit der Bürger

Sie wollen mehr über unsere Aktivitäten wissen? Dann besuchen Sie bitte unsere Homepages unter www.umweltschutz-eichgraben.at sowie www.glu-eichgraben.at



Zu guter Letzt:

Unseren Gönnern und Spendern danken wir für die Druckkostenunterstützung. Sie erst ermöglichen es, unser Mitteilungsblatt in attraktiver Form herausgeben zu können. So können wir eindringlich zeigen was uns alle bewegt.

Umweltschutzverein Eichgraben
3032 Falkenstraße Nr. 4



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt als Mitglied
(symbolischer Jahresbeitrag € 3, Spenden sind freilich erhofft)

Beitrags & Spendenkonto: Umweltschutz Eichgraben

Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach

Kto: AT76 2021 9019 0000 9521

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name.....

Anschrift

.....

Eichgraben, den

Unterschrift

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Verein Umweltschutz Eichgraben,
Falkenstraße Nr. 4.
Verantwortliche Redakteurin: Helga Maralik,
Hersteller: Eigenherstellung des Vereines
Umweltschutz Eichgraben. Verlags- und
Herstellungsort: Eichgraben, Offenlegung:
100 % Beteiligung des Vereines
Umweltschutz Eichgraben:
Obmann: Josef Maralik;
Obmann-Stv.: Dr. Uwe Schubert;
Kassier: Wolfgang Engelmänn;
Kassier-Stv.: Heinz Siegmeth,
Schriftführerin: Helga Maralik;
Schriftführerin-Stv.: Lisbeth Engelmänn;
Rechnungsprüfer: Ing. Manfred Schneider.

Grundlegende Richtung des Mediums:
Das Mitteilungsblatt des Vereines
Umweltschutz Eichgraben versteht sich als
parteilich unabhängig Druckwerk
mit dem Ziel, Vorgänge im Kreislauf der
Natur durchschaubar zu machen und
zusätzlich Wissenswertes aus der Sicht
des Umweltschutzes zu vermitteln.

Fotos: Bildarchiv USE u. zVg
Gestaltung und Cartoons:
USE Grafikstudio ©